

Am 14. Februar 2023 tagte unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann der Gemeinderat. Zur Verhandlung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

### Änderung der Vergnügungssteuersatzung vorberaten

Mit einstimmigem Votum beschloss der Gemeinderat, wie bereits zuvor der Verwaltungsausschuss im Wege der Vorberatung, eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung. Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Balingen sieht derzeit auch die Besteuerung von Tanzveranstaltungen vor. Diese Regelung geht auf frühe Fassungen der Vergnügungssteuersatzungen zurück, als es in den Kommunen noch verbreitete Praxis war, Tanzveranstaltung als besondere Art der Vergnügung zu besteuern. Heutzutage führen allerdings nur noch eine untergeordnete Anzahl von Kommunen eine solche Regelung in ihrer Satzung bzw. erheben eine derartige Steuer. Entsprechend sehen auch die Muster des Städte- und Gemeindetages zwischenzeitlich die Erhebung nicht mehr vor. Aus diesem Grund, und, da sich der Besteuerungsaufwand mit dem sehr dürftigen Ertrag die Waage hält, ist eine entsprechende Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit ersatzloser Streichung der betreffenden Besteuerungspassagen im Text der Satzung vorgesehen. Die Neuregelung soll zum erfolgten Jahreswechsel in Kraft treten. Alle sonstigen Besteuerungsinhalte bleiben unverändert.

### Sportlerehrung – zu ehrender Personenkreis festgelegt

Ebenfalls einstimmig beschloss der Gemeinderat, gemäß den „Richtlinien für die Verleihung der Sportlermedaille der Stadt Balingen“ für das Jahr 2022 zahlreiche Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften, Vereinsfunktionäre sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit einer Urkunde oder der Sportlermedaille der Stadt Balingen zu ehren. Die Sportlerehrung findet am Donnerstag, 16. März 2023 um 18.30 Uhr in der Stadthalle Balingen statt.

### Konzeption Kindertagesstätten

Wiederum einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, in den Baugebieten „Auf der Neige“ und „Urtelen“ zur Deckung des aktuell anstehenden kurz- und mittelfristigen Bedarfes an Kita-Plätzen möglichst zeitnah je eine 4-gruppige Kita umzusetzen. Die bauliche Realisierung soll im Weiteren auf der Grundlage von städtischen Planungen jeweils durch Generalunternehmer mittels eines Kaufs oder Mietkaufs, auf Basis von 15 oder 20 Jahren, erfolgen. Darüber hinaus soll das Gebäude Hermann-Berg-Straße 11 aufgrund des sehr hohen Sanierungsbedarfes von rund 8,5 Millionen EUR nicht mehr als Kindertagesstätte genutzt werden. Das Gebäude soll allerdings zunächst, entsprechend eines Antrags aus der Mitte des Gremiums, nicht, wie ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagen, veräußert werden. Stattdessen ist vorgesehen, dass zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll, ob und ggf. mit welcher Zielsetzung das Grundstück bzw. das Gebäude veräußert werden könnte. Zudem wurde die Verwaltung mit der Suche nach einem Grundstück für eine neue Kita im Bereich der Innenstadt beauftragt.

### Baubeschlüsse gefasst

#### **Gymnasium Balingen, A-Bau**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Instandsetzung des Dachaufbaus auf dem A-Bau des Gymnasiums Balingen mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 800.000 EUR. Es ist vorgesehen, den bestehenden Dachaufbau komplett zu entfernen und durch einen neuen, witterungsresistenten Flachdachaufbau zu ersetzen. Abdichtungsbahnen mit hoher UV- und Alterungsbeständigkeit sowie eine energieeffiziente Wärmedämmung bilden die einzelnen Bausteine der Sanierung. Es ist weiterhin beabsichtigt, das Dach für die Aufnahme einer PV-Anlage vorzurichten, sofern dies statisch möglich ist. Im Übrigen sollen auch die Lichtkuppeln auf dem Lehrerbereich ausgetauscht werden.

#### **Neubau Radweg Lange Straße 2. BA mit Bushaltestelle in Balingen-Endingen**

Wie bereits zuvor der Technische Ausschuss und der Ortschaftsrat Endingen im Wege der Vorberatung bzw. Anhörung sprach sich der Gemeinderat für einen Neubau des Radwegs in der Lange Straße, 2. Bauabschnitt, mit Bushaltestelle in Balingen-Endingen, – einschließlich notwendiger Kanalbaumaßnahmen – mit Gesamt-

kosten in Höhe von 1.265.000 EUR aus. In der jüngeren Vergangenheit wurde bereits im Zuge der Umstrukturierung des Umfelds des früheren Real- bzw. heutigen REWE-Marktes ein Abschnitt des Radweges angelegt, welcher – neben der inneren Erschließung des Gewerbegebietes – zukünftig insbesondere eine durchgängige Radwegeverbindung nach Frommern ermöglichen soll. Derzeit endet der Radweg noch auf Höhe der Einmündung der Alten Balingen Straße. Zugleich besteht für die Bushaltestelle an der Lange Straße das Erfordernis zum barrierefreien Ausbau. Dieser wurde im Zuge der Planungen mitberücksichtigt und soll im Zuge der Baumaßnahmen ebenfalls umgesetzt werden. Im Zuge der Planungen wurden darüber hinaus auch die dortigen öffentlichen Kanalleitungen geprüft. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die den zukünftigen Radweg querenden Kanalleitungen stark beschädigt sind und erneuert werden müssen. Diese Schäden sollen im Zuge der Baumaßnahme in offener Bauweise behoben werden.

### **Erschließung Neubaugebiet „Oberer Brühl“ in Balingen-Roßwangen**

Darüber hinaus fasste der Gemeinderat einstimmig den Baubeschluss für die Erschließung des Baugebietes Oberer Brühl, 2. Bauabschnitt, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.535.000,00 EUR, davon Kosten in Höhe von rund 930.000 EUR im Straßenbau, 410.000 EUR für die Schmutzwasserkanalisation und 195.000 EUR für die Regenwasserkanalisation. Zuvor hatten bereits der Technische Ausschuss und der Ortschaftsrat Weilstetten „grünes Licht“ für das Vorhaben gegeben. Die Erschließung sieht vor, zwischen der Straße Oberer Brühl im Norden und dem Lammerweg im Südosten durch die neu zu bauende Genssenstraße eine Verbindung herzustellen. Angeschlossen an diese Straße sind zukünftig der Lammerweg als Sackgasse, der endgültige Anschluss des Iltiswegs sowie der Ausbau des Dachswegs. Durch die Baumaßnahme kann für mindestens 19 Grundstücke die Erschließung erstmalig hergestellt werden.

### **Abrechnungsbeschlüsse gefasst**

Jeweils einstimmig stimmte der Gemeinderat, wie zuvor bereits der Technische Ausschuss, den Abrechnungsbeschlüssen für den Neubau des Regenüberlaufbeckens „Buhrenstraße“ mit Regenüberlauf „An der Stelle“ und dem Ausbau der „Mühlstraße“, 1. Bauabschnitt in Frommern, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.426.199,62 EUR, sowie der Erschließung des Baugebietes „Obere Breite“, Bauabschnitt 2.2, mit Gesamtkosten in Höhe von 615.115,50 EUR, zu.

### Bebauungspläne vorberaten

Mit jeweils einstimmigem Votum stimmte der Gemeinderat vier Bebauungsplänen zu.

#### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften ‚Eckenfelderstraße/Stingstraße‘, Balingen**

In der vergangenen Gemeinderatssitzung stellten zwei Vertreterinnen eines bekannten deutschen Lebensmitteleinzelhändlers die Planungen für einen neuen, großflächigen Discountmarkt am Standort Eckenfelder Straße / Stingstraße, auf dem Areal des bisher hier angesiedelten Werkzeugbau-Unternehmens Ernst Reh-fuss, vor. Die Firma Lidl möchte am Standort Balingen eine sogenannte „Metropo-Ifiliale“ realisieren, wie sie speziell für innerstädtische bzw. zentrale Lagen in grö-ßeren Städten entwickelt wurde. Mit dem Metropol-Konzept beabsichtigt das Un-ternehmen, zukünftig speziell Nahversorgungsfunktionen in Städten wahrnehmen zu können. Diese Strategie verfolgt die Stadt Balingen im Rahmen der Einzelhan-delskonzeption bereits seit vielen Jahren und begrüßt daher diese zukunftsorien-tierte Einzelhandelsentwicklung, gerade auch in zentraler Lage des Stadtgebietes, durch welche langfristig sowohl für die Innenstadt, wie auch für den gesamten Be-reich des Binsbol eine wohnortnahe Versorgung mit Waren des täglichen Bedar-fes sichergestellt werden kann. Der neue Markt soll über eine Verkaufsfläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup>, zuzüglich der notwendigen Lager- und Nebenräume sowie einer ein-gehausten Anlieferung, verfügen. Gegenüber der Eckenfelderstraße und dem ge-planten Kreisverkehr wird das Gebäude mit einer großzügigen Glasfassade geplant, durch welche sowohl der gesamte Zugangsbereich, aber auch die eigentlichen Ver-kaufsflächen mit Tageslicht ausgeleuchtet und attraktiviert werden sollen. Zusätz-lich ist im Bereich der neuen Parkierungsflächen an der Eckenfelderstraße, mög-licherweise aufgeständert, eine Wohnbebauung über den Stellplatzflächen vorge-sehen, um den Flächenverbrauch zu verbessern bzw. zu optimieren. Diese Wohn-nutzung steht derzeit jedoch noch unter dem Vorbehalt der auch lärmschutzrecht-lichen Genehmigungsfähigkeit. Ein entsprechendes Lärmgutachten wird im Rah-men des Bebauungsplanverfahrens erstellt werden. Auf Grundlage des im An-schluss an die Präsentation einstimmig gefassten Beschlusses wird die Verwaltung nun das Bebauungsplanverfahren fortführen.

## **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Albrechtstraße, Flst.Nr. 3505/2“, Balingen**

Das Plangebiet liegt im Norden von Balingen, an der Albrechtstraße. Es umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 3505/2 mit einer Fläche von 324 m<sup>2</sup> sowie eine Teilfläche des städtischen Flurstücks 3505 mit ca. 26 m<sup>2</sup>. Der Aufstellungsbeschluss für das insgesamt ca. 350 m<sup>2</sup> große Areal wurde bereits am 20.10.2020 gefasst. Die Stadt Balingen verfolgt mit der Planung das Ziel, die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen für eine geplante Bebauung und Nachverdichtung zu schaffen. Im nun zum Satzungsbeschluss anstehenden Bebauungsplan wird als Art der baulichen Nutzung ein Mischgebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplanentwurf ermöglicht die Bebauung mit einem Gebäude mit bis zu 2 Vollgeschossen und begrünem Flachdach. Ein Staffelgeschoss als sogenanntes Nichtvollgeschoss ist möglich. Im Erdgeschoss des Gebäudes sollen Garagen und Nebenräume untergebracht werden.

## **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Keplerstraße / Etzelbach“, Balingen**

Das voraussichtlich insgesamt 5.286 m<sup>2</sup> große Areal zwischen der nördlichen Keplerstraße und B 27 soll im Wege der Innenentwicklung und Nachverdichtung bebaut werden. Die bestehenden Gebäude (leerstehendes Wohngebäude mit Wirtschaftsteil, Schuppen, Trafostation) sind inzwischen bereits rückgebaut worden. Die Investorin hat ein erstes Konzept für eine Bebauung des Areals vorgelegt. Geplant ist die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt rund 40 Wohneinheiten, bestehend aus einem Einzelgebäude direkt an der Keplerstraße und einem L-förmigen Gebäuderiegel, der parallel zum Etzelbach und zur B 27 geführt werden soll. Entstehen soll eine 3-geschossige Bebauung mit Staffelgeschoss bzw. eine 4-Geschossigkeit. Die geplante Laubengangerschließung zur B 27, wie auch ein 2-geschossig geplantes Garagenbauwerk mit rund 68 Stellplätzen und Lärmschutzaufbau, sollen einen angemessenen Lärmschutz gegenüber der B 27 herstellen bzw. gewährleisten. Der Übergang zwischen B 27 und den Garagen soll intensiv begrünt werden und dabei insbesondere auch das Erscheinungsbild dieses Lärmschutzbauwerks verbessern. Über die Stingstraße und Charlottenstraße ist das Plangebiet an das inner- und überörtliche Straßenverkehrsnetz angebun-

den. Hinzu kommt die sehr zentrale Lage mit wenigen Gehminuten bis zur Stadthalle und der Fußgängerzone. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um einen sehr gut integrierten Standort, der zurzeit im Verhältnis zu seiner Anbindung untergenutzt ist und erhebliche Potenziale für eine Innenentwicklung bietet.

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Quartierszentrum Urtelen“, Balingen**

Die Stadt Balingen plant im Baugebiet „Urtelen“ eine verdichtete, urbane Wohnbebauung mit ergänzenden, nicht wesentlich störenden gewerblichen, sozialen und gastronomischen Nutzungen. Langfristig sollen innerhalb des Wohnquartiers 400 bis 500 Einwohner ihre neue Heimat finden. Ein zentrales, städtebauliches Anliegen bei der geplanten Quartiersentwicklung ist dabei, eine adäquate Nahversorgung der Bewohner innerhalb wie außerhalb des Neubaugebietes zu gewährleisten. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung und Überplanung soll daher nun die Bebaubarkeit eines rund 3.891 m<sup>2</sup> großen Areals bedarfsgerecht neu festgesetzt und insbesondere die Integration einer 4-gruppigen Kindertagesstätte mit angemessenen Außenspielbereichen ermöglicht werden. Neben der konkret geplanten Kita sollen in dem neuen Quartierszentrum insbesondere auch Angebote zur Nahversorgung, Kleingastronomie sowie ergänzende gewerbliche und soziale Einrichtungen ermöglicht werden. Zusätzlich ist die Integration einer Heizzentrale zur Nahwärmeversorgung für das geplanten Neubaugebiet innerhalb des Grundstücks vorgesehen, welche vorzugsweise im Bereich des Untergeschosses, in Kombination mit der geplanten Tiefgarage, realisiert werden sollte.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am

**am Dienstag, den 28. März 2023 um 17 Uhr**

im Großen Saal der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im In-

ternet auf der Homepage der Stadt Balingen unter [www.balingen.de](http://www.balingen.de) sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.